

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1839**

48 (1.12.1839)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-154687](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-154687)

Zeversches Wochenblatt.

N^o 48. Sonntag, den 1. December 1839.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

1. Die von dem Herrn Amts-Einnehmer geführten Rechnungen:

- 1) der Moorwarfer Dieffschlütungscaße pro 1838,
- 2) der für das Jahr 1838 erhobenen Poggetieße Anlage,

sind zur Einsicht der Interessenten bis zum 4. December d. J. beim Kirchspielsvogt Dieck's niedergelegt, und sind etwaige Erinnerungen dagegen an diesem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem Amte vorzubringen, widrigenfalls, da in der Revision überall nichts zu bemerken gefunden, angenommen wird, als sey auch von Seiten der Interessenten nichts dagegen zu erinnern.

Amt Zeven 1839, November 21.

v. Heimburg.

Erdmann.

2. Es werden in der hiesigen Amtsreceptur erhoben:

- 1) Neuender Kirchenanlage 5 $\frac{1}{2}$ gr. Gold per Gras, am 2. December,
- 2) das Weihnachten Quartal der ordinären und extraordinären Contribution, am 27. Decbr. d. J. welches zur Nachachtung der Contributionspflichtigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Amt Zeven 1839, November 21.

v. Heimburg.

Erdmann.

3. Auf Ansuchen der Ehefrau des Hinrich Rastede zu Loppelt werden die unberechtigten Ueberwegungen über deren, bei der Schaar-Reihe belegenes, Land hiedurch untersagt, mit dem Bemerkten, daß die Ehefrau Rastede sich bereit erklärt hat demjenigen eine der Umstände angemessene Belohnung zu ertheilen, welcher etwaige Contravenienten der Ehefrau Rastede zur Anzeige bringen würde.

Amt Zeven 1839, November 23.

v. Heimburg.

Erdmann.

4. Am 22. d. M. ist am Strande des hiesigen Amtsdistricts, in der Heppenser Sprengel ein altes Boot angetrieben, und geborgen, welches an der innern Seite unter der Kante mit einem Streifen von grüner Delfarbe ausgemalt, auch mit 2 Ruderbänken versehen ist. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich bis zum 20. Januar l. J. als solcher beim hiesigen Amte zu legitimiren, indem nach Ablauf dieser Zeit mit dem Verkauf des Boots verfahren werden wird.

Amt Zeven 1839, November 28.

v. Heimburg.

Erdmann.

5. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Repartitions-Register betreffend den Beitrag der Minser Sprengel-Casse zu den Wiederherstellungs-Arbeiten der

Norddeiche, zur Einsicht der Deichpfandpflichtigen Minser Sprengel vom 1. bis 4. December d. J. bei dem Deichrichter Müller zum Horumerfiel offen liege, und zur Vorbringung etwaiger Reclamationen Termin auf den (4.) vierten December d. J.

Vormittags auf dem Amte, poena præclusi, anberaumt worden.

Amt Minsen 1839, November 23.

Hollmann.

Flor.

6. Die Abgaben pro 4. Quartal 1839, als:

- 1) ordinaire und additionelle Contribution pro 4. Quart.
 - 2) extraordinaire Contribution, 2. Semester,
 - 3) Brandcassen-Abgabe, 4. Quart.
 - 4) Erbpacht, 4. Quart.
 - 5) Hohenstießer-Sielanlage, p. Gras 2 gr. Gold,
 - 6) Grilbumerfiel-Anlage p. Gras 3 gr. aus dem Kirchspiele Ect. Zoost,
 - 7) Hohenkircher Kirchen-Anlage p. Gras 4 $\frac{1}{2}$ gr. Gold,
 - 8) Middoger Kirchen-Anlage für das Kirchspiel Middoge 1 gr. Gold p. Gras, — — — Zettens $\frac{2}{3}$ gr. — — —
 - 9) Wiefelker Kirchen-Anlage p. Gras 6 gr. Gold,
 - 10) eine Anlage von 180 fl Cour. über die Hohenkircher-Deichsprengel-Interessenten, und von 258 fl 46 gr. Cour. über die Deichpfand-Interessenten der einzelnen beschädigten Deichpfänder,
 - 11) Wangerländische Deichpfands-Anlage p. B. Gr. 21 gr. Gold von den pflichtigen, und 14 $\frac{1}{2}$ gr. Gold von den freien Ländereien,
 - 12) eine Anlage von 100 fl über die Interessenten der Bübbenser Brücke,
- werden am 9. und 10. December d. J. vom hiesigen Amts-Einnehmer erhoben werden.

Amt Zettens 1839, November 28.

Deltermann.

7. Der Magistrat der Stadt Zeven findet sich veranlaßt, in Betreff der dem Aerario der Stadt Zeven zustehenden öffentlichen Waagen, in der Stadt Zeven und bei den Sielen, die nachstehende Regierungs-Verordnung vom 28. März 1817 hiedurch abermals zur Nachricht und Nachachtung bekannt zu machen.

Zeven 1839, November 26.

Der Magistrat der Stadt.

Jürgens. Harms. Droß.
Eben. Hollmann.

Da von dem Magistrate der Stadt Zeven einberichtet worden, daß der Ertrag der öffentlichen Waagen in der Stadt und bei den Sielen durch mancherlei Defraudationen zum Nachtheil des städtischen Aerariums wiederrechtlich bekürzt worden, so findet die Regierung sich veranlaßt, folgende gegen solche Defraudationen von



der vormaligen Jeverschen Cammer unterm 22. Juni 1805 erlassene Bekanntmachung:

„Es ist von der Behörde gemeldet worden, daß der Waageordnung von 1706 nicht gehörig nachgelebet und daß nicht nur die einem jeden Einwohner bis auf 50 Pfund, aber nur zu seiner Nachricht, erlaubte Privatwaage, sondern auch die in den Mühlen zum Wägen des gebrachten Getreides und abgeholteten Mehls, angeordnete Waagen zur Defraudation der öffentlichen Waagen gemißbraucht werden. Zur Hemmung dieses gesetzwidrigen Benehmens wird daher nicht nur der Gebrauch der Privatwaagen und der in den Mühlen zum Wägen des Getreides und des Mehls befindlichen Waagen zur Defraudation der öffentlich angeordneten Waagen bei 10 Goldfl. Brüche und Confiscation der Waagen hiemit verboten, sondern es wird auch dem Verkäufer und Käufer solcher Waaren, die nach der Waageordnung de 1706 auf den öffentlich angeordneten Waagen gewogen werden müssen, hiemit bei gleicher Strafe anbefohlen, dafür zu sorgen, daß diese Waaren daselbst gewogen werden, und muß der Käufer beim Empfang derselben sich jedesmal den Waagezettel einhändigen lassen.“

„Bornach 11. 11.“

„Sign, Jevers in der Kaiserlichen Cammer am 22. Juni 1805.“

jedoch mit der Abänderung, daß die darin angedrohte Brüche von 10 Goldfl. auf 5 Reichsthaler Gold für jeden Contraventionsfall, welche Brüche dem Stadtschreier anheim fallen soll, herabgesetzt und die angeordnete Confiscationsstrafe aufgehoben wird, zu erneuern, und alle und jede der gebührenden Befolgung derselben ernstlich anzuweisen. Zugleich wird den Aemtern der Herrschaft Jevers aufgegeben, dem Magistrate der Stadt Jevers zur Entdeckung etwaniger Contraventionsfälle die schleunigste Rechtshilfe widerfahren zu lassen, und wegen deren Bestrafung, in soweit solche in ihren Amtsdistricten vorgegangen sind, nach dieser Publication in rechtlicher Ordnung zu verfahren.

Oldenburg, aus der Regierung, den 28. März 1817.

v. Brandenstein. Lenz. Menz. Rinde.

Suden. v. Beaulieu. Marconnay.

Quathamer.

Immobil - Verkäufe.

1. Nach einem am 24. Juni 1835, vor dem Amte Lettens solennisirten Kaufcontracte, hat der Kaufmann, Mamme Hinrich Folkers, zu Mederns, von den Erben, des weiland Herken Behrens, zum Sophiengroden, nämlich:

- 1) von Wilhelmine Sophie Behrens, seiner, des Mamme Hinrich Folkers Ehefrau,
- 2) von Maria Elisabeth Behrens, des Ahrend Bonker Eilers, Ehefrau, zu Sophiensiel, in ass. mariti,
- 3) von seinen, des Mamme Hinrich Folkers, minderjährigen Kindern erster Ehe,
Margarethe Elisabeth,
Wilhelmine Sophie,
Johanne Marie und
Antoinette Christine

resp. deren Specialcurator, Anton Bernhard Müller, zu Hohenkirchen,
folgende Immobilien gekauft:

- a, ein zum Sophien-Groden belegenes Landgut groß 54½ Matten Landes, mit Behausungen, Gartengründen und sonstigen Accessionen, gränzend gegen Süden und Westen an das Friederikensiel-Tief, gegen Norden an Heero Tannen Erben und Haschenburger Erben Ländereien, und im Osten an Arian Folkers Eben Lande,
- b, eine daselbst nahe bei dem eben bezeichneten Landgute belegene Häuslingsstelle mit Wohnung, Gartengrunde und pl. m. 3 Matten Landes,
- c, ein daselbst belegenes Häuslingshaus nebst Garten,
- d, ein anderes daselbst belegenes Häuslingshaus nebst Garten,
- e, noch ein anderes daselbst belegenes Häuslingshaus nebst Garten, endlich
- f, ein zu Neugarmstiel belegenes Häuslingshaus nebst Garten, gränzend gegen Osten an den Fahrweg, gegen Westen an das Tief, gegen Süden an Siefte Siefken Erben und gegen Norden an Frerich (Schneider) Erben Garten.

Der Kaufpreis beträgt 5668 ₰ 12 gr. Gold, derselbe ist dadurch bezahlt, daß Käufer die auf den Immobilien haftenden ingrossirten Schulden übernommen hat.

Käufer Mamme Hinrich Folkers, hat darum nachgesucht, daß dieser Kauf öffentlich bekannt gemacht und daß sämtliche Gläubiger, welche an jene Immobilien Rechte oder Forderungen machen zu können vermaßen, zur Angabe convocirt werden, zugleich will Mamme Hinrich Folkers das sub f. benannte, zu Neugarmstiel belegene Häuslingshaus, welches zu 3 Wohnungen eingerichtet ist, mit Gartengründen und allen Accessionen öffentlich meistbietend zum Verkaufe aufstehen lassen.

Das Ansuchen ist bewilligt, und werden daher alle diejenigen, welche an die oben sub a. bis f. incl. näher bezeichneten Immobilien, Ansprüche oder Forderungen geltend machen wollen, aufgefordert, solche am

(27.) sieben und zwanzigsten Januar 1840 bei Strafe des Verlustes anzugeben.

Der Verkauf des sub f. genannten Immobilien wird am (3.) dritten Februar 1840

im Landgerichtslocale Mittags 12 Uhr Statt finden, und wird dabei bemerkt, daß bei annehmlichem Gebote der Zuschlag sofort im Termine ertheilt werden soll.

Zugleich wird bemerkt, daß nach Anzeige des Convocanten eine Angabe der Forderung der Kinder des Dr. phil. Ziarks, zu 3600 ₰ Gold, so wie einer Angabe der, an Eilert Janßen zu zahlenden jährlichen Erbheuer von 1 ₰ 16 gr. Courant nicht bedarf, indem diese Ansprüche als profitirt angesehen werden sollen.

Termin zur Abgabe des Präklusiv - Bescheides ist auf den

(30.) dreißigsten Januar 1840

angesezt.

Jevers 1839, November 16.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Jevers.
Tenge.

Dannenberg.

2. Der Hausmann Heyke Janßen zu Drenns-husen bei Neuharlingerstiel will seine sub N 251 Fol. 338 des Hypothekenbuchs Hofsten II. registrirte, zu Hohemey am Heerwege belegene Warfstelle, bestehend, in:
1) einem, zweckmäßig eingerichteten geräumigen Wohnhause mit Scheune, einem Obst- und Küchengarten

am Hause und einem Küchengarten überm Wege.
 2) $3\frac{1}{2}$ Gassen Landes beim Hause, gegen Süden am Heerwege belegen und noch
 3) $3\frac{1}{2}$ Gassen Landes an den Vorigen zum Antritt auf den 1. Mai 1840, entweder einzeln oder zusammengezogen, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.
 Der Verkaufstermin wird zu Friedeburg in der Behausung des Gastwirths D. F. Dittmanns am Montage den

(30.) dreißigsten December 1839 des Nachmittags um 3 Uhr abgehalten werden wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Das Haus, welches sich zur Bierbrauerei und Schenk- wirthschaft, wie zur Betreibung anderer umfassender Ge- werbe, besonders qualificirt, besteht aus 2 Stuben, 2 Küchen und Keller und einer Scheune außer dem Stall- raum für 4 Pferde und 5 Kühe aus 2 Gassen, Torf u. Raum und befindet sich das ganze Gebäude in einem gu- ten Stande.

Die Verkaufs Conditionen können beim Verkäufer, wie auch bei dem unterzeichneten Auctionator eingesehen werden.

Wer gegen Erstattung der Copialien Abschrift da- von verlangt, beliebe sich deshalb an Unterzeichneten zu wenden.

Friedeburg, den 21. November 1839.

A. Peters,
 Auctionator.

Convocationen.

1. Der Cammerath Toel, in Oldenburg, bisheriger Amtmann in Zeven, beabsichtigt seine, in der Stadt Zeven belegene bisherige Amtswohnung, höchster Verfügung gemäß, an Großherzoglich Regierung zu übertragen.

Es werden demnach auf Ansuchen des advocatus fisci et camerae alle diejenigen, welche an dieses Im- mobil cum pertinentiis Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche in ter- mino den

(16.) sechzehnten December d. J. bei Strafe des Ausschlusses gehörig anzugeben. Es be- darf jedoch keiner Angabe für die Wittwen-Waisen- und Leibrenten-Casse, wegen des aus dieser auf die Amts- wohnung hergeliehenen Capitals, so wie für die Herr- schaftliche Casse, wegen der aus dieser hergeschossenen Gelber.

Das Präclussivdecret wird am (19.) neunzehnten December d. J. erlassen werden.

Zeven, aus dem Landgerichte, 1839. Octbr. 17.

Tenge.

Dannenberg.

2. Der Geheime Hofrath Schloifer, vormaliger Landvogt, zu Zeven, hat seinem Nachfolger im Amte, dem Sanzleirath, Tenge, die Landvogteiwohnung mit Pertinenzien für einen Kaufpreis von 8500 R übertragen, und hat der Letztere um eine Convocation der Gläubiger dieses Immobiles bei dem hiesigen Landgerichte nachgesucht.

Da diesem Gesuche stattgegeben, so werden alle diejenigen, welche an das gedachte Immobile, die Land- vogteiwohnung, nebst Pertinenzien, Ansprüche und For- derungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche und Forderungen in dem auf den

(13.) dreizehnten Januar 1840

zur Angabe festgesetzten Termine, unter der Verwarnung

anzumelden, daß sie widrigenfalls derselben verlustig er- klärt werden.

Termin zur Abgabe des Präclussiv = Bescheides ist auf den

(16.) sechzehnten Januar 1840. angesetzt.

Zeven, den 27. October 1839.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
 der Erbherrschaft Zeven.
 Wierichs.

Nolfs.

3. Nach einem vor dem Amte Zeven, am 12. No- vember 1839, solennisirten Kaufcontracte, kaufte Eilert Seba Dierks, zu Rüsterfel, von Johann von Ohlen, zur Sanderfuhtriege, eine zu Sanderfuhtriege belegene Häuslingsstelle, bestehend, aus einem Wohnhause mit Kruggerechtigkeit, so wie aus Gartengründen, Kirchen und Begräbnisstellen, für die Summe, von 499 R 71 gr. Gold.

Dieses Immobile rührt von dem Fuhrmann, Johann von Ohlen, Vater des jetzigen Verkäufers, Johann von Ohlen, her, und ist dem Letztern, laut amtlichen Proto- kolls vom 16. Juli 1832, von seinen Miterben zum Ei- genthum übertragen worden.

Auf Ansuchen des Käufers, Eilert Seba Dierks wird der obige Kauf hiemit zur öffentlichen Kunde ge- bracht, und werden zugleich alle diejenigen, welche an das fragliche Immobile aus irgend einem Grunde For- derungen oder Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, solche bei Verlust derselben, in dem auf den

(13.) dreizehnten Januar d. J., angelegten Angabetermine anzugeben.

Präclussiv = Bescheid den (16.) sechzehnten Januar kommenden Jahres.

Zeven 1839, November 19.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
 der Erbherrschaft Zeven.

Tenge.

Wieben.

4. Zusage Obligation vom 1. September 1821, hatte der Kaufmann, Siebrand Taddiken, zu Minsen, von dem Landhäusling, Gerd Eckhoff Hillers, bei der Tengershauser-Mühle, Kirchspiels Hohenkirchen, ein Ca- pital von 50 R Gold mit jährlichen 5 Procent Zinsen zu fordern, und es ist die dafür bestellte General- und Specialhypothek, auf des Schuldners Vermögen, am 27. October 1821, im hiesigen Hypothekenbuche ingrossirt.

Nach Anzeige des Schuldners, ist obige Forderung von ihm bezahlt worden, die ingrossirte Obligation aber verloren gegangen, und hat er deshalb zum Zweck der Tilgung des Ingrossats, auf Mortification dieses Docu- ments angetragen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die vorgedachte Obligation und aus deren Ingrossation, An- sprüche machen zu können vermeinen, aufgefordert, diese in dem auf den

(20.) zwanzigsten Januar 1840

angesehten Termine, bei Strafe des Verlustes derselben anzugeben.

Präclussiv = Bescheid erfolgt den (23.) drei und zwanzigsten Januar 1840.

Zeven, aus dem Landgerichte 1839, November 16.

Tenge.

Wieben.



5. Laut eines zwischen den Erben des weil. Hausmanns, Johann Hinrich Fuls und dessen weil. Wittwe, Afke Fuls, geb. Dnken, zu Middoge, nämlich:

- a) Harm Janßen Fuls, Hausmann, zu Middoge,
- b) Afke Fuls, Ehefrau des Hausmanns, Friedrich Betten Willms, zu Verdumerriege, jetzt zu Verdum im Kirchspiel Hohenkirchen, und
- c) Hilke Fuls, Ehefrau des Hausmanns, Peter Herkens, zu Butsorde, im Amte Wittmund,

am 30. August 1827 zu Wittmund abgeschlossenen und am 8. September c. a. vor dem Amte Tettens solennisirten Erbsonderungsvertrags hat der sub a. aufgeführte Miterbe, Harm Janßen Fuls, das zum Nachlasse des weil. Johann Hinrich Fuls, und dessen weil. Wittwe, Afke Fuls, geb. Dnken, gehörige zu Middoge belegene Landgut, aus 40 Matten und sonstigen Zubehörungen bestehend, für die Summe von 2500 R Gold zum Eigenthum übertragen erhalten.

Indem diese Uebertragung hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche an das obige Landgut aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf den

(10.) zehnten Februar 1840

angesehten Angabetermine anzugeben, bei Strafe des Verlustes.

Termin zur Abgabe des Präklusiv- Bescheides ist auf den

(13.) dreizehnten Februar 1840

angeseht worden.

Feber 1839, November 16.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feber.

Tenge.

Rolfs.

Concurs.

1. Nachdem wider den Gastwirth G. C. W. Reuter in der Vorstadt Feber, am

(12.) zwölften September 1839

Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1. Zur Angabe auf den

(20.) zwanzigsten Januar 1840,

in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Ausschlusses von diesem Concurs hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer, unter der im §. 42 der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei diesem Concurs zu bestellen haben;

2. Zur Liquidation auf den

(5.) fünften März 1840,

da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bei gesetzlicher Strafe völlig klar zu machen haben, insofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3. Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den

(30.) dreißigsten April 1840, und

4. Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes im Gerichtshause auf den

(22.) zwei und zwanzigsten Juni 1840.

Feber 1839, October 17.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feber.

Tenge.

Dannenberg.

2. Nachdem wider den Kaufmann Heero Hinrich Janßen, zu Friederikensiel, am

(4.) vierten October 1839

Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1.) Zur Angabe auf den

(6.) sechsten Januar 1840,

in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Ausschlusses von diesem Concurs hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angebe-Recessen, unter der im §. 42. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei diesem Concurs zu bestellen haben;

2.) Zur Liquidation auf den

(26.) sechs und zwanzigsten Februar 1840,

da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3.) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den

(8.) achten April 1840, und

4.) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes im Gerichtshause auf den

(25.) fünf und zwanzigsten Mai 1840.

Feber, den 31. October 1839.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feber.

Tenge.

Wieben.

3. Nachdem wider den Zimmermann, Johann Hinrich Borchers, zu Minsen, am

(9.) neunten October 1839

Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1) Zur Angabe auf den

(13.) dreizehnten Januar 1840,

in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Ausschlusses von diesem Concurs

bieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisstücke unter der im §. 42 der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei diesem Concurs zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den (4.) vierten März 1840, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den

(29.) neun und zwanzigsten April 1840, und

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes im Gerichtshause auf den

(17.) siebenzehnten Juni 1840.

Jever, den 15. November 1839.
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Jever.
T e n g e.

W i e b e n.

Vergantungen.

1. Am (3.) dritten December d. J. Morgens 10 Uhr soll in der Wohnung des Gastwirths Hermann Meyer, an der Mühlenstraße zu Jever,

10 Stück Geschirrleder,
40 bis 50 Stück gut gegerbte Sohlleder,
eine Parthei Futterleder in allen Farben, für Schuhmacher, Buchbinder und Hutmacher,

auf Zahlungsfrist, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Jever 1839, November 14.
G. W. Olmanns.

2. B. H. Struß zu Widdelsfähr
läßt am

(5.) fünften December d. J.

Nachmittags 1 Uhr in J. G. Frieße zu Jever Hause

50 Stück Sohlhäute, 20 Stück Geschirrleder, 20 Stück Rindleder, 5 Pferdehäute, 100 Stück braune und schwarze Kalbfelle, 100 Stück Schaaf-

Schwein- und Füllenfelle,
öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen.

3. Der Kaufmann G. D. Bellini, in Oldenburg, will am

(6.) sechsten December 1839,

Vormittags 10 Uhr und folgenden Tagen, im Schütting zu Jever, verganten lassen:

Porzellan-, Kristall- und Galanterie-

Waaren,
lackirte und plattirte Waaren,

Parfümerien,
Spielsachen für Kinder,
Schreib- und Zeichen-Materialien,
Kupferstiche, Landkarten etc. etc.
Jever 1839, November 21.

N. Keling.

4. Johann Hinrich Engelbarts zu Feldhausen
läßt am

(7.) siebenten December d. J.

ungefähr 30 Fuder ellern, birken und tannen
Schließ- Brenn- und Nugholz, 50 Eichenstämme
von 30 bis 40 Fuß Länge und 12 bis 20 Zoll
Durchmesser,

durch den Herrn Kirchspielsvogt Plagge öffentlich auf
18 Wochen Zahlungsfrist verkaufen.

Verpachtung.

Zwei Gärten, hinter dem Hause des Herrn Pitt belegen, wovon der Eine an den Herrn Seiler Noß und Langmack Wittwe und der Andere an Schmiedemeister Kolopp verheuert gewesen, so wie verschiedene Manns- und Frauen-Sitze in der Jeverischen Stadtkirche und drei Gräse im Hillernsen-Hamm, zum Nachlaß des weil. L. S. Decker Wittwe gehörend, will ich am Mittwoch den

(4.) vierten December d. J.

bei dem Herrn Claassen auf der Schlacht, in Jever, anderweit vermietthen.

Spookfiel.
G. F. Fooken.

Notifikationen.

1. Mein Haus bei der Kampspütte bestehend aus 2 Wohnungen nebst Stallung für 4 Pferde wünsche ich mit den daran liegenden großen Garten unter der Hand zu verkaufen oder zu vermietthen.

Jever 1839.
J. L. Lehrhoff.

2. Höchst billige, fehlerfreie neue

Waaren.

4/4 feine ächte Cattune zu 5 gr., 6 gr., 8 gr. und theurer; 3/4 breite Bize zu 10 gr., 12 gr., 14 gr.; 1 1/2 Baumwollenzuge zu 10 gr., 12 gr. und 14 gr.; gestreifte Bukskins a 1 \$ 6 gr.; Coating zu 36 gr.; Callmuck a 32 gr.; 3/4 gedruckte Tibets a 18 gr.; gebülmter 5/4 breiter Damast zu 26 und 28 gr.; feines Florband a 4 gr., alles per Elle; gestickte Kragen per Stück 9 gr.; Confortables 8 gr. per Stück, bei

L. L. Frieße in Jever.

3. Der Administrator Conring verlangt auf seiner Besizung nahe an der Stadt einen Gärtner welcher den gewöhnlichen Gartenbau und die Baumzucht sehr wohl versteht und dabei mit Blumen gut umzugehen weiß. Liebhaber zu diesem Dienst womit eine eigene Gärtner Wohnung verbunden ist, können sich persönlich oder brieflich bei ihm melden.

Murich, den 23. November 1839.

4. Meine Häuslingsstelle nebst Garten zu Noßhausen, wünsche ich auf Mai 1840 anzutreten, unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich gefälligst bei mir einfinden und accordiren.

Noßhausen 1839.
Sieffe Eilers.



3. Bestes Eau de Cologne, bittere und süße
Chocolade, Berliner Räucherpulver und Kerzen auch Räu-
cherbalsam, Glanzwische in Kruten, Schachteln und Pa-
pier in beliebiger Qualität, viele feine Seifen und Pari-
ser Seifen, Spiritus zum Rasieren, chemische Feuer-
zeuge, Cigarren in vielen Sorten, alte Waare, Spiritus
Vini und Schellack-Politur und Firnisse werden bestens
empfohlen.
Jever 1839.

J. H. Bachmann.

4. Um wiederholt mit den Gläubigern über Jo-
hann Eggen Masse zu Sandeler Horsten zu verhan-
deln, wird Termin auf den 7. December d. J. Nach-
mittags 2 Uhr in Marten Ahlrichs Wirthshube an-
gesetzt, in welchem Termine sämtliche Gläubiger entwe-
der persönlich erscheinen, oder sich durch Bevollmächtigte
vertreten lassen wollen, da die Versicherung gegeben wer-
den kann, daß die Gläubiger um Mai 1840 befriedigt
werden, wenn die Sache im Termine verglichen wird.
Die Nichterscheinenden werden angesehen, als wenn sie
des Mitleids wegen auf ihrer Forderung verzichten wollen.
Sandel 1839, November 26.

Carstens.

5. Durch mehre Einkäufe wurde
unser Manufactur = Waaren = Lager mit
vielen neuen und modernen Artikeln aller
Art reichlich versehen, besonders zeichnen
sich alle Wollenwaaren, als: Duffel, Coi-
tings, Castorin, Boy, Flanelle, echten
Astrachankragen, auf Mänteln u. Röcken; so
wie auch kleine Boas, ganz besonders aus.

Wir erwarten unter billiger Preisstel-
lung von unsern geehrten Gönnern und
Freunden einen zahlreichen Besuch und ei-
ner gütigen Abnahme unserer Waare.

Jever 1839.

H. Weemken et Comp.

6. Durch neue Zusendungen, die ich in diesen
Tagen erhielt, bietet mein Lager, zu Weihnachts-Ges-
chenken passend, eine große Auswahl dar. Ich erlaube
mir nur einige davon anzuführen, als: mathematische
Bestecke, Tische, lackirte Theebretter, Brod- oder Frucht-
körbe, messingene und plattirte Leuchter, Schreibzeuge,
Schrittschube, Accordions, Harmonicas, Nähkästchen,
Dambretter, Gesellschaftsspiele und viele Nürnberger
Spielsachen so reichhaltig wie früher noch nie, Tafel-
und Laternen-Wachlichte auch kleine farbige an Chris-
tbäume, Gold- und Silberschaum, sind zu billigen Prei-
sen vorrätig, womit ich mich dann zu gefälliger Ab-
nahme bestens empfehle.
Jever 1839.

J. H. Bachmann.

7. Daß von dem Herrn Buchbinder Wiggers
bewohnte Haus an der Wangersfordtstraße, wünsche ich
vom 1. Mai 1840 an zu vermieten. Liebhaber wollen
sich bei mir einfinden.
Jever 1839.

Registrator A. Kelling.

8. Die kürzlich in Hamburg ge-
kauften Waaren sind angekommen und ich
empfehle ganz besonders:

Eine große Parthie ganz echte Cattune
die Elle zu 10 gr.

Feinen Damast in vielen Farben 8/4
breit zu 40 gr. und 5/4 breit zu
28 und 32 gr.

Seidene Filet Handschuhe zu 24 gr.

Mousseline de laine Kleider in großer
Auswahl, ganz v. Wolle, sehr billig.

Mousseline de laine Umschlage-Lücher
für Kinder zu 1 Rl. 24 gr. bis zu
2 Rl., in vielen schönen Farben.

Wasserdichte Röcke, für deren Güte ich
einstehende, zu 8 Rl. 36 gr. Gold.

Schöne Tischgedecke, in mannigfacher
Auswahl.

Lange und kurze Boas, die nicht ge-
färbt sind.

Damast = Tischgedecke mit 12 und 24
Servietten.

Schwarze u. couleurte 8/4 breite Thi-
bet zu 34 gr. die Elle, in schöner
Qualität.

Das neueste in Winterwesten und
Bockskin.

Wohlfeile Strickbeutel und alle Artikel
welche zu feinen Stickereien gebraucht
werden, worunter sehr schön gearbei-
tete Taschenbücher, Wappen, Zigar-
ren = Taschen u. s. w.

Sächsishe Terneaux in vielen neuen
Farben, erhalte ich in einigen Ta-
gen.
Jever 1839.

J. L. Lehrhoff.

9. Die Wittwe Lückmann hieselbst beabsichtigt
das von ihr bewohnte Haus nebst Packerhause, Garten u.
unter der Hand zu verkaufen. Dasselbe ist zum Han-
delsbetriebe jeder Art, namentlich auch zum Getraidehandel,
auf das Vortheilhafteste gelegen und eingerichtet. Kauf-
liebhaber wollen sich entweder an die Wittve Lückmann
selbst oder an den Unterzeichneten wenden.
Jever.

Gropp, Advocat.

10. Ein altes Clavier, welches einen guten Ton
hat und sich leicht spielen läßt, steht zum werthseien-
den Preis zu verkaufen, unter meiner Nachweisung.

Jever, den 21. November 1839.

Joh. Böhle.

11. Durch persönlichen Einkauf in mehreren Fabrikstädten, erhielt ich ein großes und auserlesenes Lager von Manufactur = Waaren zu höchst billigen Preisen.

Jever. **E. T. Griesse.**

12. Geschmiedete Amböse, Speerhörner, Schraubstöcke, Flugplatten, Büchsendorne, Bläsformen, Band-Rund- und Nagelisen, englisch und schwedisch Eisenblech, messing- und verzinnetes Blech, große gegossene Krabben und Pumpenausläuferöhren, Töpfe, Kochtremmeln, eiserne und messingene Mörtel, Wasserkessel und Kaffeekessel; ferner eine schöne Auswahl von ovalen und achtfantigen Circular-, Wind- und Dampfsöfen mit und ohne Pyramide, Feueröhren, auch mein sonstiges completirtes Waarenlager, empfehle ich so angelegentlich als ergebenst.

Jever 1839.

J. H. Bachmann.

13. Durch unsere Reise nach Hamburg wurde unser Manufactur = Waaren-Lager mit vielen neuen und modernen Artikeln aller Art reichlich versehen, und sind die Preise niedriger als früher gestellt.

Auch erhielten wir in dieser Woche eine schöne Auswahl großer und kleiner Waas, achte Astrachan-Kragen auf Wänteln und Röcken die wir als besonders empfehlen können.

Jever 1839, Nov. 21.

Gebrüder Feilmann.

14. Sonntag, den 1. December, Ball, wo für gute Musik gesorgt werden soll, bei

H. B. Eilers, zu Eillenstede.

15. Dieser Tage erhielt ich eine kleine Parthei Steinzeug, Porcellan und Glaswaare, welche ich zur gefälligen Abnahme bestens empfehle.

Jever 1839.

W. H. Rudolphi.

16. Heute, den 1. December, Tanzmusik bei

Suren.

17. Fußteppichzeuge,

feine und ordinaire Sorte, erhielten wir in großer Auswahl und zu billigen Preisen. Jever im Norember 1839.

A. S. Koopmann et Sohnes Ww.

18. Es kann sogleich ein geübter Schmiedegeselle bei mir in Arbeit treten.

Breddewarden.

Hinrich Janßen.

19. Zum Verkauf: eine Clarinette A. et B., bei

B. Harms, in Eillenstede.

20. Es können einige vollständige Betten billig zur Miethe abgegeben werden. Nähere Nachricht in der Expedition dieses Blattes.

21. Die von dem Uhrmacher Wendehorst benutzte Wohnung an der Mühlenstraße hieselbst, habe ich auf Mai 1840 unter der Hand zu verheuern.

Biegsfeld.

22. Eine gesunde Amme wird sogleich gesucht, wo? erfährt man bey der Hebamme Müller.

Jever Nov. 28. 1839.

23. Mein Manufactur = Waaren-Lager, welches kürzlich mit allen Artikeln, als:

feine und ordinaire Tuche, (Laken) Casimirs, drap de Zephirs, Leidenner Duffel, Castorine, Coitings, Boy und Barchend, nebst seidene Hüte auf Filz, Cattune und vielen Lächer u. s. w.

aufs beste assortirt ist, empfehle ich zu äußerst billigen u. heruntergesetzten Preisen. Jever 1839.

J. H. Westing.

24. Von den nachgefragten Accordions, (Handorgeln) sind wieder vorrätzig bey

Büchner.

25. Am Markttage den 5. Nov. ist ein anderer Stock Statt eines Rohrstocks mit hörnernem Knopfe u. messingerner Zwinge, mitgenommen worden. Der Besitzer des Rohrstocks wird gebeten denselben im Jeverischen Int. Comtoir umzutauschen, wo auf Verlangen eine kleine Vergütung gegeben wird.

26. Der Schiffer D. H. Dnken von Hooftel liegt mit seinem Schiffe in Bremen, um Stückgüter nach Hooftel und der Umgegend zu laden, und bittet die Hrn. Kaufleute ihre Waaren auf ihn zu ordniren, indem sein Aufenthalt dort von kurzer Dauer seyn wird.

27. Couleure, schlichte und faconirte Terneaus und Thibets, erhielten wir in diesen Tagen eine große Auswahl, worunter sich auch eine Sorte in schwarz von 8/4 breit, zum niedrigen Preise von 34 gr., befindet. Auch wurde unser sonstig bekanntes Manufactur- und Modewaaren-Lager, durch vielseitige Zufuhren in allen Artikeln bedeutend vermehrt.

Jever 1839. November 30.

A. S. Koopmann et Sohnes Wwe.

28. Ich empfang in diesen Tagen eine Sendung Nürnberger Spielsachen, welche ich zur gütigen Abnahme bestens empfehle.

Büchner.

29. Ich kann sogleich einen werkverständigen Gesellen anstellen, ich verspreche reelle Arbeit und guten Lohn. **H. J. Reuter, Schneidermeister zu Neugarmstiel.**

30. Tanzmusik bei

J. H. Meier.

31. Heute erhielt ich frische Citronen, neue Feigen, süße Castanien, rheinl. Wallnüsse, Trauben-Rosinen, feine ger. Krack-Mandeln, Cathr. und Anthony-Pflaumen, Succade, cand. Orangen-Schaalen, Edammer und Stollischer Käse, empfehle ich, so wie meine übrigen Waaren zur gütigen Abnahme bestens.

Sever 1839.

L. Kemmers.

32. Diejenigen welche Forderungen an die Sporkelncasse des Landgerichts Sever haben, werden aufgefordert, ihre Rechnungen innerhalb 8 Tagen an Unterzeichneten abzugeben.

Sever 1839, November 23.

A. Keling, Registrator.

33. Mein durch bedeutende Sendungen vergrößertes, zur Ansicht zweckmäßig geordnetes Waaren-Lager erlaube ich mir hierdurch meinen geehrten Gönnern zur gütigen Beachtung bei Weihnachts-Einkäufen bestens zu empfehlen.

Sever. Nov. 1839.

Adolph Hinrichs.

34. Zu Weihnachtsgeschenken passend empfehle ich mein Lager von doppelten und einfachen Jagdflinten, kleinen Stukflinten, feinen Scheibbüchsen, Zerzerolen, Pistolen, grünen, weißen und bunten Netz-Jagdtaschen, doppelte und einfache Patenthagelbüchsen, mehre Sorten Pulverhörner, Stiefel, Jagdflinten, Zündhütchen - Stuis, Gewehrträgern u. s. w.

Auch erhielt ich kleine Blindgewehre und Pistolen, zum Abknallen der Zündhütchen, wie auch Säbel mit Kuppeln, für Knaben.

Bücher.

35. Neue schöne Mallaga: Smyrna: Samos- und Trauben-Rosinen, Catharinen- und Anthony-Pflaumen, Feigen, Corinthen, Mandeln, Wallnüsse, große Span. Haselnüsse, Edammer- und Schweizer Käse, Citronen, Castanien, Cappern, Soja, candirten Ingber, Champions, so wie mein sonstiges bekanntes Lager von Colonial-Gewürz- und Farbwaaren, erlaube ich mir meinen geschätzten Freunden und Gönnern, unter Zusicherung billiger Preise und prompter Bedienung, zu gefälliger Abnahme bestens zu empfehlen.

Sever im November 1839.

W. H. Rudolphi.

36. Mir ist in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. ein 2jähriges schwarzbuntes Beest, gezeichnet mit einem Herze vor dem Kopfe, vier weißen Beinen und halben weißen Schwanz, aus meiner Weide zwischen weißen Flob und Abtenhausen, wahrscheinlich gestohlen worden. Wer mir sichere Nachricht darüber geben kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Roffhausen, den 26. November 1839.

Theile Borchers.

37. Ich habe ein Haus an der St. Annenstraße, entweder im Ganzen oder theilweise zu verheuern.

Postdirectorin K r i e g.

Verloren.

38. In der Nacht vom 26. zum 27. d. M. ist mir ein 3jähriges Beest, dessen Rumpf größtentheils schwarz, Beine weiß, Kopf schwarz, mit einem kleinen weißen Zeichen vor demselben, wahrscheinlich aus der Weide gestohlen. Wer mir dasselbe wieder bringt oder Nachricht davon giebt, dem verspreche ich eine angemessene Belohnung.

Sengwarden 1839, November 28.

Eilert Jhnen Wittwe.

39. Ein brauner Hühnerhund, mit weißer Brust, ist mir entkommen; dem Wiederbringer, oder der mir Nachricht davon geben kann, eine Belohnung.

Rudolphi.

40. Meinen geehrten Gönnern und Freunden empfehle ich mein Commissionslager von verschiedenen Sorten Cigarren, als: Amarillos cabannos, Peroffier Havana, Cuba und feinen Havana Cigarren von 6 ϕ bis 30 ϕ per Kiste.

Sever, Nov. 29, 1839.

B. A. G. Reuter.

41. Es ist mir vom 24. bis 25. November ein schwarzbuntes überjähriges Beest aus der Weide entkommen; wer mir davon Nachricht geben kann, wo es sich aufhält, dem verspreche ich eine Belohnung.

Utters 1839.

E. J. Faber.

42. Beste engl. Steinkohlen, sehr passend zum Gebrauch für Haushaltungen und für Schmiede, empfiehlt zur gefälligen Abnahme unter reeller und billiger Behandlung bestens.

Goldewey, den 28. November 1839.

E. K. Franzen.

43. Engl. Tafel-Desert- und Federmesser, feine Figurenschneeren, Patentkorkzieher und Lichtschneeren, engl. Nadeln und Stricknadeln, feine Zeichenbesteck und sonstige zu Weihnachtsgeschenken passende feine Stahl-, Messing- und Neusilberfachen, empfiehlt zur gütigen Abnahme.

Bücher.

44. Eine schöne Auswahl Kinderdrucken, zu Weihnachts-Geschenken sehr passend, empfiehlt

E. Fliß, Buchbinder.

Verlobungs = Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

J. W. Westerhausen jun.

und

D. F. W. Lange.

Sever im November 1839.

Geburts = Anzeige.

Theilnehmenden die frohe Anzeige, daß meine liebe Frau gestern von einer gesunden Tochter glücklich entbunden worden ist.

Carolinensiel, den 28. November 1839.

E. Cobe.

Todes = Anzeige.

Am 23. November d. J., des Morgens 4 Uhr, vollendete unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete Frau Anke Heeren, zu Schluß, im Kirchspiel Biefels, in einem Alter von 76 Jahren, 2 Monaten und 3 Tagen sanft und ruhig ihre irdische Laufbahn.

Von eilf Kindern überlebten sie nur sechs, die, wenn gleich die Entschlafene ein hohes Alter erreichte, ihren Verlust schmerzlich empfinden, und sich nur durch den Glauben zu trösten wissen „der Tod ist verschlungen in den Sieg“.

Theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten widmen diese Trauer-Anzeige die hinterbliebenen Kinder, Schwiegerkinder und Enkel.